



## ProBasket

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

Geschäftsbereich Sport

044 870 03 05

# Anfrage Spielverschiebung

## Spielverschiebungen im definitiven Spielplan

Gemäss WSR Art. 21 sind Spielverschiebungen im definitiven Spielplan wie folgt möglich:

1. Spielverschiebungen im definitiven Spielplan sind nur nach dem Prozedere dieses Artikels möglich.
2. Die Verschiebung hat im Einvernehmen zwischen den beiden beteiligten Klubs zu erfolgen. Das Heimteam hat bei der Neuansetzung des Spiels den Anreiseweg des Gastteams zu berücksichtigen.
3. Der Heimklub nimmt die Änderung im Basketplan spätestens eine Woche vor dem ursprünglich Spieltermin vor. Er ist beweisbelastet.
4. Können sich die beiden Klubs nicht einigen, legt der/die Leiter:in Sport Ort, Datum und Zeit für die fehlenden Begegnungen ohne Widerspruchsmöglichkeit fest. Allfällige Zusatzkosten, die dadurch entstehen, werden beiden Klubs in gleichen Teilen in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird beiden Klub eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von CHF 100.- verrechnet.
5. Die Verschiebung unterliegt einer Pauschalgebühr, die vom beantragenden Klub zu bezahlen ist, wenn die Spielverschiebung nach der Veröffentlichung des Schiedsrichteraufgebotes durch den/der Leiter:in Sport erfolgt.

Sanktion: Der die Spielverschiebung beantragende Klub bezahlt CHF 100.- Pauschalgebühr.

6. Erfolgt ein Verschiebungsgesuch nicht fristgemäss oder unter Nichteinhaltung der Prozedur wird das Spiel forfait zu Lasten des fehlbaren Klubs gewertet.

Sanktion: Wird eine Spielverschiebung nicht formgemäss oder nicht fristgemäss durchgeführt, wird der fehlbare Klub mit einer 0:20 Forfait-Niederlage geahndet. Busse CHF 250.-.

## Spielverschiebungen infolge Krankheit oder Unfall

Gemäss WSR Art. 27 sind Spielverschiebungen infolge Krankheit oder Unfall im definitiven Spielplan wie folgt möglich:

1. Ist ein Team aufgrund einer Krankheit dezimiert, kann das Spiel gemäss den Bestimmungen dieses Artikels verschoben werden.
2. Ein Klub kann diese Regelung aufrufen, wenn mindestens vier Spieler:innen, welche bisher in diesem Team eingesetzt wurden, von einer Krankheit befallen sind. Dasselbe gilt, wenn eine ärztliche oder behördliche Verordnung vorliegt, welche den Antritt des Teams zum Spiel nicht erlaubt.
3. Der Klub muss wie folgt vorgehen:
  - I. Er muss spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn ProBasket und den Gegner per E-Mail informieren. Ausnahme: Eine ärztliche oder behördliche Verordnung liegt vor.
  - II. Er muss bis spätestens 72 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn Arztzeugnisse oder die Verordnung an ProBasket vorlegen, die eine Krankheit oder einen Unfall bestätigen.
  - III. Das Arztzeugnis oder die Verordnung müssen eine Krankheit oder einen Unfall bestätigen, welche/r nicht älter als 7 Tage als das Spieldatum ist
4. Das Spiel wird durch die Klubs zeitnah neu angesetzt. Der verschiebende Klub muss für Kosten aufkommen. Falls sich die Klubs auf kein Datum einigen können, setzt der/die Leiter:in Sport das Spiel selbst auf und die Kosten werden zwischen den zwei Klubs geteilt.



**ProBasket**  
Nord-Ostschweizer Basketballverband  
www.probasket.ch  
Zugerstrasse 76B, 6340 Baar  
Geschäftsbereich Sport  
044 870 03 05

5. Hält sich ein Klub nicht an diese Vorschriften, so wird das Spiel forfait gewertet.

Sanktion: Wird ein Spiel von einem Klub infolge Krankheit abgesagt und er kann die Anforderungen dieses Artikels nicht fristgerecht erfüllen, so wird das Spiel 0:20 forfait gewertet und der fehlbare Klub mit CHF 400.- gebüsst.

***Spielverschiebung ausserhalb des fristgerechten Zeitrahmen  
(nur in Absprache mit dem Gegner möglich)***

***Spielverschiebung in Folge Krankheit oder Unfall  
(bitte Gegner entsprechend informieren)***

***Spielnummer***

***Liga***

***Ursprünglicher Termin  
(Datum, Zeit, Halle)***

***Neuer Termin, falls bekannt  
(Datum, Zeit, Halle)***

***Grund***

***Datum***

***Unterschrift***

Dieses Formular muss unterschrieben an folgende Adresse zugesendet werden:  
[info@probasket.ch](mailto:info@probasket.ch).

**Entscheid Antrag (wird durch Leiter Sport ausgefüllt)**

***Spielverschiebung wird bewilligt***

***Der Klub muss gemäss Art. 27 Abs. 3 noch Dokumente nachreichen***

***Es wird eine Pauschalgebühr von 100.- CHF verrechnet***

***Spielverschiebung wird nicht bewilligt (Forfait)***

***Datum***

***Unterschrift***